

# Ostthüringer Wirtschaft



Ausgabe 10/2020

[www.gera.ihk.de](http://www.gera.ihk.de)

**Wahlrecht bei  
Samstagsarbeit**  
Seite 4

**Unternehmer übernehmen  
Verantwortung**  
Seite 11

**Ohne Fahrtenbuch  
immer Privatnutzung?**  
Seite 25

**Titelthema**

## 30 Jahre Marktwirt- schaft

**Ostthüringer Erfolgsgeschichten**

Seite 10

# Gelbe Seiten



„Ich stecke meine  
ganze Energie  
in die Arbeit“

## Wir stecken voller Ideen für Ihren Erfolg:

Keine Webseite? Kein Problem!

Jetzt in wenigen Schritten Webpräsenz erstellen.

**3 Monate kostenlos und unverbindlich** – ohne Angaben von Zahlungsdaten

Jetzt erstellen unter: [www.gelbeseiten.de/starteintrag](http://www.gelbeseiten.de/starteintrag)

**Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.**

Jetzt beraten lassen:  
Tel. 0361 / 7308-600

**Eric Schweitzer**

Präsident des  
Deutschen  
Industrie-  
und Handels-  
kammertages



Foto: DIHK/Chaperon

## Jetzt Liquidität sichern!

Es ist wichtig und richtig, dass die Bundesregierung die Krisenhilfen für die Wirtschaft immer wieder anpasst und fortentwickelt. Insbesondere die Regelungen zu Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergeld können für Unternehmen in schwieriger Ausnahmesituation weiter eine Brücke bauen.

Wir brauchen aber zusätzliche Rahmenbedingungen, damit Betriebe sich positiv aus der Krise heraus entwickeln und sich an die neuen Herausforderungen anpassen können. Denn nur dann sind sie auf Dauer überlebensfähig und können Arbeitsplätze in Deutschland sichern.

Dazu gehört beispielsweise, nach einer jetzt letztmaligen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht das Insolvenzrecht bis zum Jahresende durch moderne Instrumente für Unternehmenssanierungen zu ergänzen. Denn schon jetzt geht Vertrauen in der Wirtschaft verloren und die Sorge greift um sich, dass es wegen verschleppter Insolvenzen zu gefährlichen Kettenreaktionen kommt.

Kontraproduktiv sind in der labilen wirtschaftlichen Situation auch geplante Belastungen, die mit dem Lieferkettengesetz und dem Unternehmensstrafrecht auf den Weg gebracht werden sollen: das sind negative Signale, die gerade viele KMU verunsichern.

Eine sehr konkrete Hilfe für viele Unternehmen wäre hingegen eine Ausweitung der Verlustverrechnung: Denn damit bekommen die Betriebe akute Unterstützung und eine Stabilisierung über die Krisenmonate hinaus. Wer in diesem Jahr Verluste macht, soll diese noch stärker nicht nur mit Gewinnen aus 2019, sondern auch aus den Jahren davor verrechnen können. Damit bekommen Unternehmen ihnen zustehende Steuererstattungen schon jetzt und nicht erst im nächsten Jahr. Das wäre ein sehr wirkungsvolles Mittel, denn die Betriebe brauchen jetzt Geld.

**1 Editorial**

**3 IHK aktuell**

- 3 Corona: Informationen und Links
- 3 Damit Cybercrime gezielter gestoppt wird
- 3 IHK erleichtert Kontakt zu Behörden
- 4 Wahlrecht bei Samstagsarbeit
- 5 Wie Digitalisierung für mehr Umsatz im Laden sorgt
- 7 IHK-Veranstaltungen (Auswahl)
- 7 Aktuelles Wissen für Führungskräfte
- 8 IHK sucht Prüfer
- 9 Verantwortungsvolle Aufgabe

**10 Titelthema**

- 11 Unternehmer übernehmen Verantwortung
- 13 Danke für Mut und Engagement
- 14 Den Kunden etwas bieten, was ihnen gefällt
- 16 Ich bin nicht Chef-kompatibel
- 17 Familienunternehmen in der Heuscheune gegründet
- 17 30 Jahre – 30 Geschichten
- 17 Grünes Danke für Hermsdorf

**18 Wirtschaft und Menschen**

- 18 Jenaer Firma übernimmt Robotik-Spezialisten
- 19 Heimat shoppen: Aktion setzt Zeichen für Innenstädte
- 20 Elektronik trifft Textilien
- 21 Selbst 3D-Drucken statt teuer einkaufen

**22 Fachkräfte**

- 22 Moderne Ausbildung: digital und vernetzt
- 22 Langfristige Perspektive
- 23 Mit dem Tablet in die Werkstatt
- 24 Berufserfahrung anerkannt
- 24 Ohne Beruf top im Job

**25 Tipps**

- 25 Ohne Fahrtenbuch immer Privatnutzung?
- 26 Corona-Arbeitsschutzregel
- 26 BBT bürgt für Liquiditätskredite
- 26 Handel mit UK ab 1. Januar

**27 Bekanntmachungen**

**4**

Wahlrecht bei Samstagsarbeit



Foto: Milles Studio/shutterstock.com



**11**

Unternehmer übernehmen Verantwortung

**25**

Ohne Fahrtenbuch immer Privatnutzung?



Foto: Len44ik/shutterstock.com

## Corona: Informationen und Links

Die IHK informiert weiterhin im Internet tagesaktuell über die wichtigsten Neuigkeiten rund um Corona. Dort sind unter anderem Hinweise zu den aktuellen Hilfsprogrammen, Beratungsangeboten in der Krise sowie zum Arbeits- und Vertragsrecht zusammengestellt. Per Link kann man gleich Detailinformationen und ggf. Musteranträge aufrufen. Außerdem wird auf IHK-Ansprechpartner verwiesen.

 [gera.ihk.de/coronavirus](https://gera.ihk.de/coronavirus)

## IHK erleichtert Kontakt zu Behörden

Mit dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EA) bietet die IHK einen Service, der Existenzgründern und Unternehmern den Kontakt zu Behörden erleichtern soll. Unter anderem zu Themen wie An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes, Einholen von Genehmigungen, Eintragung in Register oder Anerkennung der Berufsqualifikation von Bürgern aus Europa kann diese Dienstleistung in Anspruch genommen werden.

 **Cornelia Keucher**  
+49 365 8553-212  
[keucher@gera.ihk.de](mailto:keucher@gera.ihk.de)

**Christian Rusche**  
+49 365 8553-301  
[rusche@gera.ihk.de](mailto:rusche@gera.ihk.de)

 [gera.ihk.de](https://gera.ihk.de)  
(Dok.-Nr. 3043296)



Foto: Romolo Tavani/shutterstock.com

## Damit Cybercrime gezielter gestoppt wird

### Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand

Die IHK Ostthüringen ist Partner der „Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand“ und damit eine von bundesweit elf IHKs, die in einem Pilotprojekt KMU den Zugang zu geeigneter IT-Sicherheit erleichtern wollen. Die Transferstelle stellt aus einem Pool von Informationen, Wissensvermittlung und Dienstleistungen maßgeschneiderte Angebote für kleinere und mittlere Unternehmen zusammen. Die IHKs werden „Schaufenster“ für das Leistungsspektrum einrichten sowie mobile Ratgeberteams als Ansprechpartner bilden.

„Viele Unternehmen und auch Start-ups nutzen die Chancen der Digitalisierung. Die meisten unterschätzen die Gefahr durch Cybercrime. Andererseits ist es eine

große Herausforderung, aus einer Vielzahl von bestehenden Sicherheitsangeboten die passenden zu finden und umzusetzen“, bringt IHK-Beraterin Franziska Neugebauer die Situation auf den Punkt. „Als Partner der Transferstelle wollen wir kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, Gefahren durch Viren und Cybercrime gezielter zu erkennen und zu stoppen.“

 **Franziska Neugebauer**  
+49 365 8553-123  
[neugebauer@gera.ihk.de](mailto:neugebauer@gera.ihk.de)

 [gera.ihk.de](https://gera.ihk.de)  
(Dok.-Nr. 1735528)  
[tisim.de](https://tisim.de)

Zahl des Monats

# 300

... bis 350 Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke sollen zwischen 2021 und

2025 entstehen. Die sehr erfolgreiche Initiative Energieeffizienz-Netzwerke soll fortgeführt und erweitert werden um die Themen Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

 [effizienznetzwerke.org](https://effizienznetzwerke.org)  
[gera.ihk.de](https://gera.ihk.de)  
(Dok.-Nr. 4550746)



Foto: Milles Studio/shutterstock.com

# Wahlrecht bei Samstagsarbeit

Der Handel sieht die staatliche Regulierung der Samstagsarbeit in Thüringen kritisch: Jeder zweite Einzelhändler spricht sich für eine Abschaffung oder mindestens Lockerung der Regelung zur Samstagsarbeit aus. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Thüringer IHKs, an der sich rund 350 Einzelhandelsunternehmen beteiligt haben.

Die bundesweit einmalige Thüringer Regelung, dass Mitarbeiter im Einzelhandel nur an zwei Samstagen im Monat arbeiten dürfen, verbessert die Motivation der Beschäftigten kaum. Dafür ist die Belastung für Unternehmen und ihre Mitarbeiter gestiegen. Am Samstag, für viele Händler der Tag mit der höchsten Kundenfrequenz und dem stärksten Umsatz, steht nur die Hälfte des Personals zur Verfügung. 38 Prozent der Unternehmer haben daher Schwierigkeiten, den Betrieb an Samstagen personell abzusichern. Folgerichtig beklagen 35 Prozent der Umfrageteilnehmer eine gestiegene Arbeitsbelastung für die verfügbaren Mitarbeiter.



Christoph Adler

+49 365 8553-118  
adler@gera.ihk.de



gera.ihk.de  
(Dok.-Nr. 110612)

„Vor allem bei Krankheit oder während der Urlaubszeit spitzt sich bei vielen Händlern der Personalengpass dramatisch zu. Unternehmen berichten, dass an Samstagen mitunter ganze Abteilungen unbesetzt bleiben. Natürlich leidet darunter die Kundenzufriedenheit. Schließlich ist die individuelle Beratung und Betreuung für viele Verbraucher der Grund, den stationären Handel anstatt eines Onlineshops zu besuchen. Davon profitieren auch die Innenstädte“, erklärt Peter Höhne, Hauptgeschäftsführer der IHK Ostthüringen.

„Der Landesgesetzgeber sollte dem Wunsch der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter Rechnung tragen und ihnen auch in Thüringen das Wahlrecht einräumen, samstags zu arbeiten oder Freizeit zu gestalten“, fordert Peter Höhne im Namen der drei Thüringer IHKs.

# Wie Digitalisierung für mehr Umsatz im Laden sorgt



Digitalisierung und Handel sind keine Freunde, sagen viele Händler und denken an die wachsende „Konkurrenz“ durch Onlineshops. Doch durch optimierte interne Prozesse und fundiertes Wissen über die eigene Zielgruppe kann Digitalisierung sogar dazu beitragen, Kunden ein besseres Einkaufserlebnis zu bieten. Wie das ganz praktisch aussieht, davon konnten sich die Unternehmer des IHK-Handelsausschusses und des IHK-Tourismusausschusses am 21. September ein Bild



kompetenzzentrumhandel.de  
(Digitalmobil Handel)

machen. Sie hatten Experten des Kompetenzzentrums Handel am IFH Köln und der Saalfelder Batix Software GmbH eingeladen. Die Themen reichten von Kunden und Gäste digital erreichen bis Onlineticketsysteme für Buchungen und Vorbestellungen. In der begleitenden Ausstellung des „DigitalMobils Handel“ konnten die Unternehmer verschiedene Umsetzungsbeispiele live erleben wie Feedbacksysteme, virtueller Shoprundgang, virtueller Warenkorb oder ein integriertes Bezahlterminal.

Mit digitalen Buchungssystemen hat Monika Lips in ihrem Hotel Zwergschlösschen reichlich Erfahrung. Bei Simon Breme vom Digitalmobil informierte sie sich über die Möglichkeiten multimedialer Präsentation von Angeboten. „Die Kombination von Video, Musik oder Geräuschen sowie passenden Düften vermittelt Kunden das Erlebnis, das die vorgestellten Produkte oder Leistungen versprechen“, erläutert er.

„Die Digitalisierung macht vor keinem von uns Halt“, ist Monika Lips überzeugt. „Sie hilft, kaufmännische und organisatorische Prozesse zu vereinfachen. Und sie kann eine Brücke zu neuen Kunden und Gästen schlagen. Das ist eine spannende Herausforderung.“

— Anzeige —

## Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

GOLDBECK  
**5** GRÜNDE  
★★★★★  
jetzt zu bauen  
goldbeck.de/  
5gruende

GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen  
Thöreyer Straße 1, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen  
Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen  
goldbeck.de

**GOLDBECK**

# OTach11 – Europas günstigster Einstieg in Download und Auswertung der Tachographendaten 2. Generation

Fuhrparks und Fahrer ressourcenschonend und effizient planen, dabei aber gleichzeitig Lieferstrecken strategisch zu optimieren – das sind die täglichen Herausforderungen, die der zunehmende Wettbewerb im Speditions- und Transportgewerbe mit sich bringt. Die DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH liefert dafür die passende Software und Hardware

Am 08. Juli 2020 wurde das neue EU-Mobilitätspaket verabschiedet und dabei die Regeln unter anderem für Lenk- und Ruhezeiten teilweise geändert oder sogar ganz neu aufgestellt. Einige davon sind bereits am 21. August 2020 in Kraft getreten. Die DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH hat diese Entwicklung stets an vorderster Front verfolgt und die neuen Anforderungen bereits in ihre DAKO-TachoView Software mit einfließen lassen: alle Speditionen, Transportunternehmen und Behörden können nach einem Update ihrer DAKO-TachoView Software den aktuellen Tag und die davor liegenden 56 Kalendertage überprüfen bzw. über die DAKO-Keys und DAKO-Blitze diese erforderliche Zeitspanne aus den Fahrtenschreibern auslesen – obligatorisch muss diese Funktion eigentlich erst ab Ende 2024 vorliegen.

Dabei ist die DAKO-TachoView Software in der Anschaffung und im Unterhalt besonders attraktiv: in der Basis Version von DAKO-TachoView in Kombination mit dem DAKO-Key und dem passenden Sicherheits-Adapter zum Auslesen der Tachographen erster und zweiter Generation



besonders günstig: für nur 410 Euro netto im DAKOOTach11 Paket (inkl. Jahreslizenz und Wartungsvertrag; Stand: September 2020) können Speditionen und Transportunternehmen in die Auswertung der Fahrerkarten und Lenkeinheiten starten – ab dem zweiten Jahr erhalten Sie Updates über den günstigen Wartungsvertrag. Auch die Lohnbuchhaltung wird damit zum Kinderspiel: die monatlichen Fahrzeiten können übersichtlich auf einer A4 Seite zusammengefasst und so platzsparend und ressourcenschonend verarbeitet und archiviert werden.

Als Alternative zum DAKO-Key gibt es sowohl für Speditionen und Transportunternehmen als auch Behörden die noch einfacher zu handhabenden DAKO-Blitze, die sowohl farblich als auch funktional auf unterschiedliche Anwendungen ihrer Nutzer abgestimmt sind und sowohl die Fahrerkarten und Fahrtenschreiber der 2. Generation als auch abwärtskompatibel der 1. Generation aller zertifizierten Hersteller auslesen können – ab 2023 auch die Version 2 der 2. Generation Fahrtenschreiber.

Mit dem DAKO-Blitz kann man einfach nichts verkehrt machen: einstecken, auslesen und am Computer mit dem passenden Adapter aus- und bewerten. Dabei sind sowohl der DAKO-Key als auch die DAKO-Blitze besonders sicher und verschlüsseln die Daten gemäß den Anforderungen des BSI. Durch den DAKO-dlcAdapter wird zudem das Einschleusen von Fremddaten in das Unternehmensnetzwerk verhindert. Darüber hinaus sind die Daten durch Übernahme der Signatur beim Transfer absolut fälschungssicher.

Die seit Jahren im Markt etablierte Software DAKO-TachoView zum Auslesen und Bewerten der Fahrerkarten ist per Schnellinstallation in kurzer Zeit eingerichtet. Interessierte Nutzer können Ihre Anfrage bequem im Internet über [www.DAKO-Key.de](http://www.DAKO-Key.de) oder [www.DAKO-Shop.de](http://www.DAKO-Shop.de) abschicken oder sich telefonisch beraten lassen. Personell neu und schlagkräftig aufgestellt, stellt sich die DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH unter ihrem neuen Auftritt als ORASI GmbH voller Enthusiasmus den kommenden Herausforderungen.

## Neuer DAKO-Key – Der Winzling mit den riesen Möglichkeiten

OTach11 - Europas günstigster Einstieg in Download und Auswertung der Tachografendaten (2. Gen.)

Datendownload von allen zertifizierten Tachografen:

- \* Stoneridge SE5000 Exakt Duo<sup>2</sup>
- \* Intellic EFAS 5 NG
- \* VDO DTCO 4.0
- \* Actia

03641- 5998 600 | [www.dako-key.de](http://www.dako-key.de) | [www.dako-shop.de](http://www.dako-shop.de)

# IHK-Veranstaltungen

## Auswahl für Oktober und November

### Instagram for Business

Einsteigerseminar  
23. Oktober, Gera  
154126279

### Weniger Ärger mit „schwierigen“ Menschen

29. Oktober, Gera  
154132880

### Der Exportkontroll- beauftragte

2. November, Gera  
154102587

### Rechtlich sicher ausbilden

Ausbilder-Akademie  
2. November, Gera  
15464417

### Mitarbeiterführung

Reihe: Neu als Führungskraft  
2. bis 3. November, Gera  
15452971

### Geschäftliche Briefe und E-Mails

4. November, Gera  
15477689

### Zolltarif

Webinar, 4. November  
154136237

### Importieren – aber richtig!

4. November, Gera  
15469180

### Rechtliche und technische Probleme mit der E-Vergabe

5. November, Gera  
15490761

### Fit für den Verkauf und Vertrieb

11. bis 12. November, Gera  
154126082

### Komplexe Heraus- forderungen meistern

Webinar, 11. November  
154139228

### Internationale und EU-Reihengeschäfte

12. November, Gera  
154125094

### Lieferantenerklärungen

Webinar, 13. November  
154136239

### Schönheitsreparaturen u. a. – Wer trägt die Kosten?

17. November, Gera  
15479248

 [gera.ihk.de/event/](https://gera.ihk.de/event/) (Veranst.-Nr.)

— Anzeigen —

## Für den Mittelstand



Externer Datenschutz- / IT-Sicherheitsbeauftragter  
Audits zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit  
Ausbildung von Datenschutzkoordinatoren  
Beratung

0365 - 83369905

[www.hconsult-datenschutz.de](http://www.hconsult-datenschutz.de)



## Aktuelles Wissen für Führungskräfte

Egal ob Teamleiter, Gruppenleiter oder Bereichschef – auch Führungskräfte müssen ihr Wissen und Know-how zu zeitgemäßer Führung ab und zu auffrischen. Die IHK bietet dazu verschiedene Weiterbildungsformate an.

Die Seminarreihe „Neu als Führungskraft“ begleitet Einsteiger in ihre neue Verantwortung. Fünf Seminare zu den Themen Mitarbeiterführung, Kommunikation, Motivation und Arbeitsorganisation sowie Konfliktmanagement sind einzeln und unabhängig voneinander buchbar.

„Führungskompetenz für Teamleiter, Gruppenleiter und neue Führungskräfte“ ist ein umfassendes Trainingsprogramm, das sich an Führungskräfte richtet, die bisher wenig Führungserfahrung haben bzw. diese Aufgabe neu übernehmen. Die vier Module zu den Themen Mitarbeiterführung, Kommunikation, Motivation sowie Konfliktsituationen bauen aufeinander auf und sind nur zusammen buchbar.



Silvia Walter

+49 365 8553-401  
walter@gera.ihk.de



aktuelle Termine

Seminarreihe: [gera.ihk.de/event/15452971](https://gera.ihk.de/event/15452971)  
Training: [gera.ihk.de/event/15468580](https://gera.ihk.de/event/15468580)

SCHÜTZEN SIE IHR NETZWERK



**Network Security - Mail Security - Web Security**

Weitere Informationen Tel. 036423 20576

Vertrieb durch: Löser 2 Consult und Service \* Hausberg 26 \* 07768 Orlamünde

# IHK sucht Prüfer

## Mit Kompetenz und Verantwortung hochwertige Berufsabschlüsse garantieren

Die IHK wird 2021 ihre Prüfungsausschüsse neu berufen. Derzeit nehmen 2.400 ehrenamtliche IHK-Prüfer in Ostthüringen jährlich rund 3.400 Prüfungen in der Berufsausbildung, 700 Fortbildungsprüfungen, 1.200 Sach- und Fachkundeprüfungen sowie 350 Ausbilder-eignungsprüfungen ab. Hinter diesen Zahlen steckt ein breites Spektrum an Fachwissen, Verantwortungsbewusstsein, pädagogischer Kompetenz und nicht zuletzt zeitlichem und organisatorischem Aufwand. Wer IHK-Prüfer werden kann, welche Anforderungen und Aufgaben damit verbunden sind, beantwortet Matthias Säckl, IHK-Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung, im Interview.

### Wer kann IHK-Prüfer werden?

An Prüfer werden die gleichen Anforderungen gestellt wie an Ausbilder, um den Qualitätsanspruch von „IHK-geprüft“ gerecht werden zu können. Wer Prüfer werden will, muss sowohl praktisches Wissen des jeweiligen Berufsfeldes mitbringen als auch Einfühlungs- und Urteilsvermögen sowie berufspädagogische Kenntnisse. Ich möchte ausdrücklich jungen Ausbildern Mut machen, sich als IHK-Prüfer zu engagieren. Sie haben aktuelles Fachwissen und sind so die ideale Ergänzung zu den „gestandenen“ Prüfern, die ihre langjährige Berufserfahrung einbringen. Mit diesem Mix können wir sicherstellen, dass die Prüfungsleistungen der Azubis praxisnah bewertet werden und „IHK-geprüft“ ein bewährtes Qualitätssiegel bleibt.

### Welche Aufgaben haben IHK-Prüfer?

Die Aufgaben der IHK-Prüfer konzentrieren sich auf die Durchführung der Prüfung und die Auswertung der Ergebnisse. Sie sind sowohl bei schriftlichen als auch bei Fertigungsprüfungen vor Ort.

### Wie bereitet die IHK die Prüfer auf ihre Aufgaben vor?

Die Prüfungsausschüsse treffen sich regelmäßig zu Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. „Neulinge“ werden intensiv auf die Arbeit als IHK-Prüfer vorbereitet, zum Beispiel in ein- oder zweitägigen Schulungen. Da geht es schwerpunktmäßig um die Rechtsgrund-



lagen, Prüfungsaufgaben und deren Bewertung aber auch um den Umgang mit Täuschungen und Ordnungsverstößen.

### Wie unterstützt die IHK die Arbeit der Prüfer?

Die IHK übernimmt die umfangreiche organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfungen. Sie beruft nicht nur die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, sie kümmert sich auch um die Koordination der Prüfungstermine und Prüfungsorte und erinnert die Ausbildungsbetriebe, ihre Azubis zur Prüfung anzumelden. Natürlich stellt sie auch die Prüfungszeugnisse aus, die es übrigens auf Wunsch auch in englischer und französischer Übersetzung gibt. Außerdem beraten die IHK-Mitarbeiter Ausbildungsbetriebe und Azubis rund um die Prüfung, zum Beispiel, wenn die Ausbildungszeit verkürzt werden soll oder eine Prüfung nicht bestanden wurde.

### Wie viel Zeit muss ein IHK-Prüfer investieren?

Das ist je nach Prüfungsausschuss unterschiedlich, durchschnittlich sind es zwischen zwei und acht Tagen im Jahr. Den zeitlichen Aufwand bestimmt letztlich jeder Prüfer in Abstimmung mit der IHK selbst. Mitglieder im Prüfungsausschuss arbeiten mit mindestens zwei weiteren qualifizierten Prüfern zusammen. Die meisten Unternehmer stellen ihre Mitarbeiter für die Prüfertätigkeit frei.

### Gibt es Geld für die Arbeit als IHK-Prüfer?

Die Arbeit als IHK-Prüfer ist ehrenamtlich. Die IHK zahlt jedoch eine Entschädigung. Zusätzliche Kosten für Fahrt, Telefon usw. werden ebenfalls erstattet. Aufwandsentschädigungen sind zurzeit bis zu 2.400 Euro pro Jahr steuerfrei. Die IHK Ostthüringen zu Gera unterstützt die Prüfertätigkeit jährlich mit insgesamt einer halben Million Euro.

### Welche rechtlichen Bestimmungen gelten für IHK-Prüfer?

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der IHK-Prüfer sind das Berufsbildungsgesetz und die Prüfungsordnung der IHK. Dort wird unter anderem geregelt, dass IHK-Prüfungsausschüsse paritätisch zusammengesetzt sind – mit Vertretern der Arbeitgeber, der Berufsschulen und der Arbeitnehmer. Auch die Voraussetzungen, die IHK-Prüfer erfüllen müssen und Festlegungen zum Prüfungsablauf, werden dort getroffen.



**Andreas Drosdzoll**  
+49 365 8553-220  
drosdzoll@  
gera.ihk.de



[gera.ihk.de/  
pruefer](http://gera.ihk.de/pruefer)



**Christian Herbst**

Teamleiter in der Produktion  
HORSCH Maschinen GmbH

IHK-Prüfer für  
Verfahrensmechaniker  
für Beschichtungstechnik

So sehe ich das

## Verantwortungsvolle Aufgabe

Es erfüllt mich persönlich mit Stolz, Teil eines Prüfungsausschusses zu sein. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, zu prüfen, ob Auszubildende den Stand erreicht haben, den sie zum Ende der Ausbildungszeit haben sollten.

### Auch selbst immer wieder dazulernen

Das Durcharbeiten und Beurteilen von erstellten Dokumentationen der Auszubildenden ist eine willkommene Abwechslung. Durch stets neue Anwendungsgebiete oder Materialien, welche Auszubildende in ihren Betrieben verwenden, lernt man selbst immer etwas dazu.

### Auch persönliches Auftreten bewertet

Die anschließenden Fachgespräche geben uns als Prüfungsausschuss einen noch besseren Blick auf die Auszubildenden, da bei der Präsentation neben den fachlichen Begriffen u.a. auch das persönliche Auftreten und die Wortwahl eine Rolle beim Bewerten spielen.

### Austausch untereinander

Unter den Mitgliedern im Prüfungsausschuss herrscht ein angenehmes Klima, der Austausch untereinander ist stets freundlich und respektvoll. Bei der Bewertung der Facharbeiten können wir uns immer sehr gut ergänzen.

Titelthema

# 30 Jahre Marktwirtschaft

Ostthüringer Erfolgsgeschichten

# Unternehmer übernehmen Verantwortung

30 Jahre IHK – Schwerpunkte der IHK-Arbeit damals wie heute: Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Berufsbildung, Dienstleistungen

**34.000**

Mitgliedsunternehmen hat die IHK Ostthüringen heute. Bei ihrer Neugründung am 23. April 1990 waren es 2.100.



Die Ostthüringer Handels- und Gewerbekammer gehörte zu den ersten Kammern, die nach den politischen Veränderungen im Laufe der Jahre 1989 und 1990 einen Neuanfang wagten. „Am 23. April 1990 fanden sich in Gera die gewählten Vorstände aller Berufsgruppen der Privatunternehmer des Bezirkes zur Delegiertenversammlung zusammen. Sie gründeten die neue IHK Ostthüringen zu Gera“, heißt es in der ersten Ausgabe der IHK-Zeitschrift aus dem Jahr 1990. Die wichtigsten Themen, die die Unternehmer damals bewegten, sind auch heute noch brandaktuell, auch wenn heute andere Herausforderungen dahinterstehen.

## Strukturwandel meistern

Während 1990 die ersten Schritte in der Marktwirtschaft gemeistert werden mussten, sind es heute Digitalisierung und Globalisierung, die neues unternehmerisches Denken und Handeln erfordern. Zu den wichtigsten IHK-Forderungen zählen deshalb praxisnahe Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, wie neue Geschäftsmodelle oder Dienstleistungen, sowie den Forschungs- und Technologietransfer auszubauen. Mit Sorge betrachten die Unternehmer die zunehmenden Handelshemmnisse, die die exportorientierte Wirtschaft ausbremsen.



Wirtschaftspolitische Grundsatzzpositionen der IHK  
gera.ihk.de  
(Dok.-Nr. 4560032)

### Rahmenbedingungen für Wirtschaftsentwicklung setzen

Ihre wichtigste Aufgabe sah die IHK von Anfang an darin, sich für optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen einzusetzen. Stand anfangs die Unterstützung der Existenzgründer im Fokus, so sind es heute der Abbau von Bürokratie und Überregulierung. Politikberatung für wirtschaftsfreundliche Gesetze und Regelungen ist damals wie heute Kern der IHK-Arbeit.

### Infrastruktur entwickeln

Bereits im November 1990 legte die Kammer ein umfangreiches Konzept zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur vor. Schwerpunkte waren der Ausbau der Autobahnen A4 und A9 mit dem Hermsdorfer Kreuz und die Bahnanbindung Ostthüringens. Zu den aktuellen Forderungen zählen eine stabile digitale Infrastruktur sowie verlässliche ökonomische und ökologische Versorgung mit Strom und Wasser bis hin zu Rohstoffen.

### Berufsbildung als Voraussetzung für optimale Firmenentwicklung

Existenzgründungsseminare hat die IHK schon vor dem eigentlichen Gründungstermin mit Unterstützung der IHK Nürnberg organisiert. Berufsbildungstage oder fachspezifische Seminare kamen hinzu. Heute bietet die IHK in eigenen Bildungszentren neben Studiengängen für Meister und Fachwirte auch maßgeschneiderte, firmenspezifische Lehrgänge an. Hinzu kommen ein umfangreiches Programm zu Berufsorientierung und Azubimarketing und umfassende Beratungsangebote für Aus- und Weiterbildung.

### Dienstleistungen für Unternehmer anbieten

Die Beratungsangebote der IHK waren von Beginn an gefragt und wurden systematisch ausgebaut. Dazu gehören unter anderem Existenzgründungs-, Fördermittel- und Innovationsberatung sowie Unterstützung von Außenhandelskontakten. Wettbewerbs- und Firmenrecht, Umwelt und Energie oder öffentliches Auftragswesen sind weitere Schwerpunkte.

— Anzeige —

## IHRE MARKETING-EXPERTEN: DIGITAL UND PRINT

**JKV** MEDIA  
● ● ● Keller Verlag

Telefon  
0361 / 7308-600

- **Online-Marketing**  
SEO, SEA & Social Media.
- **Websites & Online-Shops**  
Beratung, Konzeption, Umsetzung.
- **Verzeichnismedien**  
Gelbe Seiten, Das Telefonbuch und Das Örtliche.
- **meinstelle.de**  
Das Online-Jobportal für Ihre Region zum Flat-Tarif.

Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG | Zittauer Str. 30 | 99091 Erfurt | info-ef@jkv-media.de | [www.jkv-media.de](http://www.jkv-media.de)

# Danke für Mut und Engagement



*Unternehmer machen Thüringen zu einem starken Standort.*

**Dr. Ralf-Uwe Bauer**

Präsident der  
IHK Ostthüringen

Ärmel hochkrempeln und einfach anpacken! Das ist es, was uns Unternehmer ausmacht.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle danken. Ihr Mut, Ihr Engagement und Ihr Können haben Thüringen zu einem starken Wirtschaftsstandort gemacht, der sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen auch international behaupten kann. Sie sorgen für Arbeitsplätze und Einkommen und damit für einen guten Lebensstandard in unserem Land. Sie sorgen für Steuergelder, die Freistaat und Kommunen ihre Arbeit erst möglich machen. Und Sie sorgen dafür, dass unsere IHK zu einer vernehmbaren Stimme der Wirtschaft geworden ist, die bei Politik und Verwaltung gehört wird.

Ihr Mut, Engagement und Können werden auch weiterhin gebraucht für Digitalisierung, die Gewinnung von Fachkräften, aber auch um die aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu meistern.

Die IHK wird Ihnen dabei auch in Zukunft als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

— Anzeige —

## THORWART

Die beste Lösung für Sie und Ihr Unternehmen – das ist unser Anspruch. Dafür betrachten wir neben den rechtlichen auch die wirtschaftlichen Strukturen. Wir begleiten Sie mit unserem fachübergreifenden Angebot und unserem hervorragenden Netzwerk und ermöglichen Ihnen damit einen spürbaren Vorsprung für Ihr Unternehmen.



Ihr Ansprechpartner  
bei THORWART für  
den Bereich Arbeitsrecht:

### Lars Hausigk

**Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht (Univ. Bayreuth)**

Unser Bereich Arbeitsrecht wächst weiter. Lars Hausigk unterstützt ab sofort das Spezialistenteam um Prof. Dr. Rolf Otto Seeling. Er berät vor allem mittlere bis große Arbeitgeber in arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Begleitung der Umstrukturierung von Unternehmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessensgruppen.

Erfahren Sie mehr aus unserem Bereich Arbeitsrecht auf [www.thorwart.de](http://www.thorwart.de)

# Den Kunden etwas bieten, was ihnen gefällt

Jacqueline und Kay Schröter sind die dritte Generation einer erfolgreichen Unternehmerfamilie. Sie führten das 1923 gegründete Familienunternehmen in die Marktwirtschaft.

Vor 30 Jahren änderte sich nicht nur viel für Deutschland, auch das (Berufs)Leben von Kay Schröter nahm eine unerwartete Wende. „Ich wollte 1990 ein Jura-studium beginnen. Doch dann kam alles ganz anders“, erinnert er sich. „Alles war im Umbruch. Die Unis mussten ihre Studienangebote neu ausrichten und auch für unser Familienunternehmen eröffneten sich neue Perspektiven. So war für mich der Einstieg ins elterliche Unternehmen, einen Möbelhandel, eine attraktive Alternative.“ Heute gehört die Möbel Schröter GmbH & Co. KG zu den wenigen familiengeführten Möbelhäusern der Region und braucht den Vergleich mit namhaften Handelsketten der Branche nicht zu fürchten.

## Von der Autosattlerei zum Möbelhandel

Das Unternehmen hatte sein Großvater Erich Schröter 1923 im sächsischen Neukieritzsch als Autosattlerei und Polsterei gegründet. Seine Vision, in die Automobilherstellung einzusteigen, erfüllte sich zwar nicht, aber die Firma entwickelte sich gut. Neben der Herstel-



## Erste Werkstatt in Altenburg:

Autosattlerei  
und Polsterei von  
Erich Schröter



moebel-  
schroeter.de

lung von Autoverdecken waren Polstermöbel gefragt. So zog die Firma nach Altenburg um und begann mit der Herstellung, dem Handel sowie der Reparatur von Polstermöbeln. Nach dem 2. Weltkrieg waren vor allem die Reparaturleistungen gefragt. Aber auch der Handel blühte wieder auf, auch wenn die Eltern das Geschäft ab 1965 als Kommissionshandel mit staatlicher Beteiligung führen mussten.

### 1990: „Neue Wirtschaft“ lernen

Wiedervereinigung und Marktwirtschaft brachten nicht nur neue Perspektiven, sondern auch völlig neue Herausforderungen. „Es war eine verrückte Zeit“, sagt Kay Schröter. „Wir haben aus unserem Lager einen ersten Verkaufsraum gemacht, ein Küchenstudio in unserem Stammhaus am Kornmarkt eingerichtet und ein provisorisches Verkaufszelt aufgebaut. Parallel mussten wir auch die ‚neue Wirtschaft‘ lernen.“ Mit Fernkursen für Betriebswirtschaft und Möbelfachhandel versuchte er die Wissenslücken zu schließen. „Die Unterstützung des Einrichtungspartners VME hat uns sehr geholfen, viele Hürden der Anfangszeit zu meistern, von Organisation bis Wareneinkauf.“ „Doch die größte Hürde war, eine Bank zu überzeugen, uns als rein ostdeutschem Unternehmen ohne Westbeteiligung einen Kredit für den geplanten Neubau eines Möbelhauses in dem Gewerbegebiet in Windischleuba zu geben“, ergänzt Ehefrau Jacqueline, die seit 1992 ebenfalls im Familienunternehmen arbeitet. „Wir waren Anfang 20. Haus und Grundstück der Familie wurden der Bank als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Das war für uns alle ein großes Risiko und hat uns einige schlaflose Nächte gekostet.“

### Mit Angebot und Service Stammkunden gewinnen

Die Risikobereitschaft hat sich ausgezahlt. „Wir konnten uns in den letzten Jahren einen Namen in der Region machen und viele Stammkunden gewinnen“, sagt Kay Schröter, der 2012 das Möbelhaus von seinem Vater übernahm. Dazu hätte nicht nur die konsequente Ausrichtung auf umfassenden Service von Beratung über Lieferung und Montage bis hin zu Finanzierungen beigetragen. „Wir sind nach wie vor ein unabhängiges Familienunternehmen und damit auch nicht an die Einkaufsentscheidungen einer Konzernstruktur gebunden. Diese Entscheidungsfreiheit nutzen wir, um unseren Kunden etwas anzubieten, was ihnen gefällt und nicht nur das, was dem Durchschnittsgeschmack entspricht.“ Für ihn ist es daher selbstverständlich, viel Energie, Zeit und Geld in die Aus- und Weiterbildung der Verkäufer und Kundenberater zu investieren. Das trage nicht nur zur langfristigen Kundenbindung, sondern auch zur



Foto: Fa. Schröter

Mitarbeiterbindung bei. Viele arbeiten schon seit über 25 Jahren bei den Schröters.

Familie Schröter fühlt sich nicht nur mit ihrer Firma und deren Mitarbeitern verbunden, sondern auch mit der Region und ihren Menschen. „Wir leben und arbeiten hier vor Ort. Klar, dass wir uns auch hier engagieren“, so Kay Schröter. Das tun sie zum Beispiel mit Sponsoring für Sport, Kultur und für verschiedene Vereine und Schulen aus Altenburg und Umgebung. „Besonderen Wert legen wir auf den sozialen Aspekt im Sport und die Nachhaltigkeit im Bildungswesen. Denn als Ausgleich zum Alltag werden diese lokalen Angebote immer wichtiger.“

### Gemeinsam aktuelle Herausforderungen meistern

Die letzten Monate waren auch für die bodenständigen Unternehmer nicht einfach zu meistern. Die Zeit des Lockdowns konnten sie mit der Auslieferung schon zuvor verkaufter Möbel und Küchen überbrücken. „Wir hatten einen guten Start ins Jahr 2020 und damit einen großen Auftragsvorlauf“, sagt Kay Schröter, doch was die Zukunft bringe, könne er nicht einschätzen. „Die Mehrheit der Kunden setzt gerade jetzt lang gehegte Renovierungsprojekte um und sucht nach neuen und hochwertigen Möbeln für Küche, Haus und Garten.“ Ob allerdings der Trend anhalte, statt in Fernreisen und in Freizeitaktivitäten ins eigene Wohnumfeld zu investieren, bliebe offen. Ungeachtet dessen investieren die Schröters in die Zukunft ihres Unternehmens. Die Schließung haben sie für Umbauten und Renovierung genutzt. Sie engagieren sich auch in der Ausbildung. „Leider sind wir derzeit als Ausbilder nicht sehr gefragt“, bedauert Kay Schröter die ausbleibenden Bewerbungen für Lehrstellen. Derzeit gehört nur ein Azubi zum Team. „Wir wollen uns daher stärker auf Umschulungen konzentrieren.“



Foto: Fa. Schröter

# Ich bin nicht Chef-kompatibel

Kai Hauser war 1990 einer der ersten Geraer, die sich in die Selbstständigkeit wagten



„  
Mit der  
Digitali-  
sierung  
gewinnt  
Controlling  
Datenmana-  
gement im-  
mer mehr an  
Bedeutung.“

  
hauserbc.de  
viatos.de

Wenn Kai Hauser heute auf die letzten 30 Jahre zurückblickt, tut er das mit einer Prise Humor, aber auch mit Stolz. Nicht immer ging alles glatt, er musste sich immer wieder auf veränderte Marktbedingungen einstellen und auch Rückschläge einstecken.

1989 arbeitete Kai Hauser als Wartungsingenieur in einem Geraer Rechenzentrum, aber ihn lockte die berufliche Selbstständigkeit. „Ich bin nicht Chef-kompatibel“, erklärt er mit einem Augenzwinkern. „Ich wollte selbst entscheiden können, eigene Ideen umsetzen.“ Ende 1989 bekam er endlich die Gewerbe genehmigung von der Stadt – und dann ging alles viel schneller als geplant. „Ich besuchte eines der ersten Existenzgründerseminare der IHK und schon organisierte ich eigene Schulungen zum Thema Marktwirtschaft, das ja für uns alle Neuland war.“ Unterstützung fand er bei engagierten jungen Leuten aus dem „Westen“. „Damals entstanden Freund-

schaften, die bis heute halten.“ Auch der erste Auftrag, eine CAD-Anlage für ein Architektenbüro, ließ nicht lange auf sich warten. Die Firma wuchs sehr schnell und das heimische Wohnzimmer wich angemieteten Büroräumen. Bis zu 10 Mitarbeiter kümmerten sich um die Kunden. „Der Markt und die Angebotsstruktur änderten sich. Das brachte 1997 eine wichtige Zäsur für die Firma“, erinnert sich Kai Hauser. „Die Firma wurde umstrukturiert mit Schwerpunkt Consulting. 1999 begannen wir unsere Partnerschaft mit Infor und 2002 stieg mit Matthias Rindt ein weiterer Gesellschafter ein“, fasst er die letzten Jahre im Zeitraffer zusammen.

Heute berät und betreut die hauser business consulting GmbH über 150 mittelständische Produktionsbetriebe deutschlandweit und auch international bei der Einführung von betriebswirtschaftlicher Software. „Wir sind selbstständiger Koope-

rationspartner der Infor, einem der weltweit größten Softwareentwickler für den Mittelstand“, erläutert er. „Wir bieten die Leistungen eines klassischen Softwarehauses von der kundenspezifischen Konfiguration über Schnittstellenentwicklung, Installation bis hin zu Schulung und Service.“ Seine jahrelangen Erfahrungen nutzt er auch als Gesellschafter und Berater der Viatos GmbH. Sie entwickelt und vertreibt Programme zur Reisekostenabrechnung für Unternehmen aber auch für Banken oder öffentliche Einrichtungen. „Auch aktuell ist wieder viel in Bewegung. Die Digitalisierung wird dafür sorgen, dass Buchhaltung und viele Abrechnungsprozesse von intelligenter Software übernommen werden, die auch sich ändernde gesetzliche Anforderungen zuverlässig umsetzt. Das Controlling und die Auswertung und Nutzung von Daten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Darauf müssen wir uns als Dienstleister einstellen.“

## Grünes Danke für Hermsdorf



Foto: BCH

Die Bau-Consult Hermsdorf GmbH (BCH) hat im Frühjahr 30 Bäume in Hermsdorf gepflanzt als grünes Danke für das Vertrauen der letzten Jahrzehnte.

Das Ingenieur- und Architekturbüro war 1990 eine der ersten Ausgründungen aus dem Kombinat „Keramische Werke Hermsdorf“ mit zunächst 13 Mitarbeitern. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit von BCH sind Objekt- und Tragwerksplanungen für den Industrie- und Gewerbebau sowie für Bauvorhaben der öffentlichen Hand.

Die Firma ist über die letzten drei Jahrzehnte stetig gewachsen und beschäftigt heute 71 Mitarbeiter. Viele davon wurden selbst ausgebildet. Die Ausbildung geeigneter Fachkräfte ist auch zukünftig ein Schwerpunktthema für die geschäftsführenden Gesellschafter Thomas Haustein, Uwe Seidel und Matthias Kreß. So starten ab September 2020 vier zusätzliche Azubis ihre Ausbildung und zwei Studenten beginnen ihr duales Studium zum Bauingenieur.



[bauconsult-hdf.de](http://bauconsult-hdf.de)

## Familienunternehmen in der Heuscheune gegründet

Das Unternehmen Gebr. Löffler GmbH Baustoffe wurde vor drei Jahrzehnten in einer alten Heuscheune in Greiz-Irchwitz mit ganz viel Mut, Willen und Ungewissheit gegründet. Es ist heute noch die erste offiziell eingetragene GmbH der Stadt Greiz. Die beiden Gründer Karl-Heinz (links im Bild) und Joachim Löffler legten mit einfachsten Mitteln los. Der Anfang wurde mit einer Palette Zement gelegt, danach folgte ein erster Lkw, der eigentlich schon längst ausgedient hatte. „Es war eine geile Zeit, auch wenn wir viele Risiken ein-

gegangen sind. Wir haben unsere letzte Mark für eine Vision voller Ungewissheit ausgegeben“, sagen die beiden Gründer rückblickend. Heute arbeiten im Bauzentrum 120 Mitarbeiter an sieben Standorten in Thüringen und Sachsen. „Die damalige Aufbruchsstimmung muss jetzt wieder aufflammen, um den Mittelstand nach der Corona-Pandemie zu stärken, denn er ist der Motor unserer Volkswirtschaft.“



[bauzentrum-loeffler.de](http://bauzentrum-loeffler.de)



Foto: Löffler GmbH

## 30 Jahre – 30 Geschichten

Die Analytik Jena AG stellt in ihrem 30. Jubiläumjahr diejenigen in den Mittelpunkt, die das Unternehmen über Jahre hinweg begleitet und geformt haben: Kunden, Partner und Mitarbeiter. Unter dem Motto „30 Jahre. 30 Geschichten.“ veröffentlicht die Firma dazu über das Jahr hinweg Geschichten.

„Die Geschichte der Analytik Jena ist ein gutes Beispiel für Innovation und Fortschritt“, sagt Ulrich Krauss, Vorstandsvorsitzender der Analytik Jena. „Viele beson-

dere Menschen haben das Unternehmen über die Jahre hinweg geprägt. Diesen Menschen gilt unser Dank und ihre Geschichten möchten wir im Jubiläumjahr erzählen. Es ist ein Blick zurück auf das Erreichte, aber vor allem ein Blick in die Zukunft. Die Analytik Jena hat das Ziel, auch in den kommenden 30 Jahren einer der weltweit führenden Anbieter innovativer Laboranalytik zu sein.“



[analytik-jena.de](http://analytik-jena.de)

Alles für Ihre  
Aufzugsanlage.



- > Benannte Stelle
- > Zugelassene Überwachungsstelle
- > Anlagendiagnose zur Optimierung
- > Gewichtlose, schonende Prüfung
- > Prüfung gemäß BetrSichV

**DEKRA Automobil GmbH**  
Brüsseler Straße 5  
07747 Jena  
Telefon 03641-3819.0

Carl-L.-Hirsch-Straße 3  
07552 Gera  
Telefon 0365-43744.0

Porphystraße 12  
04600 Altenburg  
Telefon 03447-8515.0

[www.dekra-in-jena.de](http://www.dekra-in-jena.de)



**Interessiert  
an Umsatz?**

**Tel. 0365 / 4346258**  
**[anzeigen@verlag-frank.de](mailto:anzeigen@verlag-frank.de)**

## Wirtschaft und Menschen

# Jenaer Firma übernimmt Robotik-Spezialisten



Foto: avateramedical

Die 2011 gegründete avateramedical GmbH hat sich auf die Entwicklung von Systemen für eine robotergestützte Chirurgie spezialisiert. Aktuelles Projekt der Jenaer Firma ist ein System für minimal-invasive Chirurgie. „The German Robot“ ermöglicht präzise Schlüssellochoperationen und garantiert dabei hohe Sicherheit für Patienten und gute Handhabbarkeit für Chirurgen und OP-Teams. Unter anderem werden das Risiko einer Kreuzkontamination und kostenintensive Sterilisationsprozesse vermieden. Europäische Datenschutzstandards sorgen für die Sicherheit aller sensiblen Daten von Kliniken und Patienten.

Ende Juli hat avateramedical die FORWARDtC GmbH in die Firmengruppe integriert und sich so Know-how im Bereich Software und Automatisierungstechnik gesichert. Die Firma wird als avateramedical Digital Solutions mit ihren Experten für Benutzerfreundlichkeit, Bildverarbeitung, Cloud Computing, virtuelle Realität und

Künstliche Intelligenz an ihrem bisherigen Standort Hannover haus-eigene Softwarelösungen entwickeln. „Die Akquisition der FORWARDtC stellt einen weiteren Meilenstein in der Strategie von avateramedical dar, mit dem Aufbau wertvoller Ressourcen die Möglichkeiten für zukünftiges Wachstum und verkürzte Innovationszyklen zu erweitern“, kommentierte Oliver Kupka, Geschäftsführer und CEO der avateramedical-Gruppe.

Zusammen mit einer kräftigen Finanzspritze vom Mehrheitseigner Tennor Holding hat die Firma damit eine gute Grundlage für weiteres Wachstum gelegt. „Auf unserem Weg zur Markteinführung werden uns diese Mittel finanzielle Stärke und operative Flexibilität geben, um unsere Meilensteine effizient und schnell zu erreichen.“



# Heimat shoppen: Aktion setzte Zeichen für Innenstädte



Insgesamt drei Ostthüringer Städte haben sich im September an der bundesweiten von der IHK unterstützten Aktion „Heimat shoppen“ beteiligt. Lokale Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen stehen bei der bundesweiten Imagekampagne im Fokus. „Sie sind viel mehr als nur ‚Versorger‘, sondern auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter, Eventmanager und Unterstützer von Vereinen. Gerade in Zeiten der Coronapandemie, die sie vor neue, essentielle Herausforderungen stellt, besteht die Notwendigkeit ihren hohen Stellenwert für unsere Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen“, sagt Almut Weinert, Leiterin Wirtschaft und Technologie der IHK.

Vom 5. bis 12. September lud Pößneck zum „Heimat shoppen“ ein. „Für uns waren die Aktionstage ein großer Erfolg und es gibt sicher eine Fortsetzung“, sagt Ingvelde Schmidt, Inhaberin des „Stoffladens“ und eine der Organisatoren in Pößneck. „30 Geschäfte, Markthändler und Gastronomen mit verschiedenen Aktionen sowie die Live-Musik am verkaufsoffenen Sonntag haben dafür gesorgt, dass sich Bürger und Gäste in unserer Stadt wohlfühlen.“

In Jena war am 13. September der Tag zum „Heimat shoppen“. Über 150 Geschäfte warben mit kleinen und großen Sonderaktionen für einen gemütlichen Stadtbummel in entspannter Sonntagsatmosphäre.

Von 1. bis 3. Oktober (nach Redaktionsschluss) lud auch Rudolstadt zum „Heimat shoppen“ ein.



[poessneck.de](http://poessneck.de)  
[innenstadt-jena.de](http://innenstadt-jena.de)  
[rudolstadt.de](http://rudolstadt.de)  
[gera.ihk.de](http://gera.ihk.de)  
 (Dok.-Nr. 4499328)

— Anzeigen —

**IHK-Newsletter:**  
 Schnelle, gezielte  
 und kostenlose  
 Informationen



Anmeldung: [www.gera.ihk.de/newsletter](http://www.gera.ihk.de/newsletter)

**STARKE**  
 MÖBELTRANSPORTE



**Wir sind die Starken**  
**Tel. 0365 - 54854-440**  
**[www.moebeltransporte.com](http://www.moebeltransporte.com)**

# Elektronik trifft Textilien

TITV Greiz entwickelt innovative Produkte für völlig neue Einsatzgebiete



Foto: TITV

## Mehr Sicherheit im Dunkeln:

Textil mit nachleuchtender Beschichtung

Am 22. September präsentierten die Wissenschaftler des TITV Greiz im Rahmen der Veranstaltung TITV-Innovationen einem Fachpublikum ihre aktuellen Forschungsergebnisse. Neben leitfähigen Fäden, Leuchtpailletten und einer textilen Unterstützung für das Internet der Dinge stellt das TITV auch nachleuchtende Textilien vor.

## Leuchtende Textilien ganz ohne Strom

Um Textilien ganz ohne Strom zum Leuchten zu bringen, werden diese mit bestimmten Pigmenten – bei-

spielsweise einer Phosphor-Variante – beschichtet. Die Pigmente lassen sich mit UV-Licht energetisch aufladen und können diese Energie dann als sichtbares Licht wieder abgeben. Bisher am Markt verfügbare nachleuchtende Textilien leuchten aber vergleichsweise schwach und nur für kurze Dauer. Ziel eines TITV-Forschungsprojekts war es nun, mithilfe eines innovativen Verfahrens eine hohe Leuchtstärke und Leuchtdauer zu erzielen. Dafür ist es notwendig, deutlich mehr Leuchtpigmente auf das Textil aufzubringen als mit bisherigen Prozeduren möglich ist. Das TITV Greiz hat eine moderne und wirtschaftliche Lösung für eine individualisierte Serienfertigung gefunden, um genügend Pigmente auf das Textil zu bringen: mithilfe von Lasertechnologie. Auf diese Weise leuchten die Textilien mindestens eine Stunde lang deutlich sichtbar nach. Gleichzeitig bleibt das Textil flexibel und angenehm zu tragen.

## Interessantes Design und mehr Sicherheit im Dunkeln

Textilhersteller können damit nicht nur interessante Designeffekte für Kleidung, Heimtextilien, Werbeartikel oder Ambienteprodukte erzielen. Auch für Sicherheitsanwendungen ist diese Technologie relevant – beispielsweise für Schutzbekleidung für nachts arbeitende Menschen oder für Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen. Wer nun einen Schritt weiterdenkt, findet schnell neue Ideen, um diese Technologie für andere Anwendungsfälle zu nutzen: So lassen sich nicht nur Leuchtpigmente auf Textilien auftragen, sondern auch magnetische oder leitfähige Partikel.



[titv-greiz.de](http://titv-greiz.de)

— Anzeigen —

## Für den Mittelstand



Nachfolge-Organisation  
M&A | Unternehmens(ver)käufe  
Unternehmenswertermittlung  
Strategische Unternehmensentwicklung

0365 - 83369904 | [info@hconsult.info](mailto:info@hconsult.info)

[www.hconsult.info](http://www.hconsult.info)

## Datenschutz / IT-Sicherheit

Hard- und Softwarelösungen

Rufen Sie an: 036423 20576

Löser 2 Consult und Service \* Hausberg 26 \* 07768 Orlamünde

# Selbst 3D-Drucken statt teuer einkaufen



## Werkstattgespräche

bringen Firmen und 3D-Druck-Experten zusammen und sind die Grundlage erfolgversprechender Kooperationsprojekte.

Die WOLF-Medizintechnik GmbH aus St. Gangloff suchte für ein kompliziertes Problem eine einfache Lösung: Die Firma ist ein spezialisierter Ausrüster für Geräte und Anlagen der konventionellen Röntgentherapie. Für das neueste System im Produktportfolio, zur Anwendung der intraoperativen Röntgentherapie, wollen die Medizintechniker speziell designte Applikatoren anbieten. Sie sollen kostengünstig und flexibel in kleinen Stückzahlen hergestellt werden und man will unabhängig von Zulieferern sein. „Unsere Idee war, diese Teile künftig selbst per 3D-Druck herzustellen“, erinnert sich Projektleiter Steffen Schindler. „An diese Teile werden jedoch ganz besondere Ansprüche gestellt, unter anderem müssen sie einem bestimmten Sterilisationsverfahren und einer vorgegebenen Anzahl an Sterilisationszyklen standhalten.“

Über ein von der IHK angebotenes Werkstattgespräch kam der Kontakt mit der Modellfabrik „3D-Druck, Individualisierte Produktion und Digitale Arbeitswelten“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zustande. Hier fand

die Firma Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten 3D-Druck-Materials und -Verfahrens zur Herstellung des Tubus. „Die Modellfabrik unterstützte uns nicht nur bei der weiteren Recherche und der Bewertung der Testdrucke, sondern holte auch Experten im Bereich des 3D-Drucks für die Medizintechnik mit ins Boot, mit denen wir jetzt vielversprechend Materialien und Druckverfahren testen, die unseren Anforderungen gerecht werden“, erläutert Steffen Schindler. Perspektivisch wolle die Firma gemeinsam mit ihrer Berliner Mutterfirma, der Eckert & Zielgler Bebigo GmbH, in einen eigenen 3D-Drucker investieren und bereite dafür die nächsten Schritte vor.

Auch Constance Möhwald von der Modellfabrik freut sich über die gelungene Kooperation. „Genau dort sehen wir einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit: über die Möglichkeiten individualisierter Produktion, digitaler Arbeitswelten und des 3D-Drucks zu informieren, Lösungen anzuschleifen und Kooperationspartner für Projekte zusammenzubringen.“



womed.net  
kompetenzzentrum  
-ilmenau.digital/  
modellfabriken/  
3d-druck

## Langfristige Perspektive

Bei Griesson - de Beukelaer in Kahla erlernen derzeit 26 Azubis einen von fünf Berufen. Elf von ihnen haben im August mit der Ausbildung begonnen. In den vergangenen zwei Jahren habe man in Kahla über 100 Mio. Euro investiert und den Standort mit modernster Produktionstechnologie deutlich erweitert. Die jungen Berufseinsteiger hätten somit interessante, neue und zukunftsreiche Ausbildungsinhalte mit langfristiger Perspektive und guten Übernahmechancen, heißt es von Griesson - de Beukelaer.



[griesson-debeukelaer.de](http://griesson-debeukelaer.de)

## Moderne Ausbildung: digital und vernetzt

„Sie werden in den nächsten Monaten auf dem Weg in den Beruf viel Neues erleben und erlernen“, versprach Udo Schlicker, Leiter der Zeiss Berufsausbildung, neuen Auszubildenden als er sie am 25. August zum Start des Ausbildungsjahres in Jena begrüßte. Er verwies auf das komplett neu sanierte Gebäude des Jenaer Bildungszentrum – Schott, Carl Zeiss, Jenoptik am Ernst-Ruska-Ring in Jena-Göschwitz. „Hier gibt es viel Platz und Raum für Weiterentwicklung mit modernen Lern- und Arbeitsplätzen, vor allem auch im Hinblick auf digitale Lösungen und vernetztes Arbeiten“, so Schlicker.

rieder. Themen der zukünftigen Arbeitswelt wie Automatisierung und Digitalisierung, aber auch handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten können dadurch noch besser vermittelt werden. Im Jenaer Bildungszentrum erhalten die Jugendlichen zunächst ihre Grundausbildung. Im dritten Ausbildungsjahr durchlaufen die Azubis dann einen auf die späteren Arbeitsplätze ausgerichteten zielorientierten Ausbildungsplan.



[zeiss.de](http://zeiss.de)

[jbz-jena.de](http://jbz-jena.de)

— Anzeige —

# Die neuen IHK-Weiterbildungskataloge

**Download:**  
[gera.ihk.de/kataloge](http://gera.ihk.de/kataloge)

**Bestellung:**  
[weiterbildung@gera.ihk.de](mailto:weiterbildung@gera.ihk.de)

**Tipp:**  
Alle Veranstaltungen tagesaktuell  
[gera.ihk.de/event](http://gera.ihk.de/event)

# Mit dem Tablet in die Werkstatt



## Richtig geschweißt?

Ausbildungsleiter Jens Keller (links) prüft anhand der Konstruktionsdaten auf dem Tablet die Arbeit von Viktor Gucal, der nach seiner Ausbildung nun als Facharbeiter übernommen wurde.

Im August haben acht Jugendliche bei Horsch in Ronneburg eine Ausbildung begonnen. Sie haben bereits erfolgreich ein Betriebspraktikum in der Metallverarbeitung absolviert, bei dem sie Leistungswillen und Engagement gezeigt haben „Ausbildung ist für uns der beste Weg, gute Fachkräfte zu gewinnen und für die jungen Leute eine gute Basis auf dem weiteren Berufsweg“, sagt Jens Keller, Ausbildungsleiter in Ronneburg. Die vier Lehrlinge, die im Sommer ihre Abschlussprüfung bestanden haben, verstärken jetzt als Facharbeiter die Produktionsteams. Die Chance auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen haben alle Azubis nach erfolgreichem Abschluss. Aktuell lernen 24 junge Menschen bei Horsch einen Beruf. Mit insgesamt 450 Mitarbeitern stellt die Firma innovative Landwirtschaftstechnik her, die zu 80 Prozent weltweit exportiert wird.

## Praxisnahe Ausbildung

Die familiengeführte Firmengruppe investiert seit Jahren intensiv in Ausbildung. „In unserer Ausbildungswerkstatt lernen die künftigen Facharbeiter nicht nur die Grundlagen der Metallbearbeitung, sondern werden auch beim Berufsschulstoff unterstützt“, so Jens Keller. „Ab dem zweiten Lehrjahr arbeiten sie direkt in den Facharbeiterteams der Produktion.“ Zusätzliche

Unterstützung erhielten die Azubis von drei Mitarbeitern, die ehrenamtliche IHK-Prüfer sind. Neben den Angeboten für interne und externe Ergänzungslehrgänge sowie Lernpatenschaften ist es dem Unternehmen wichtig, Ausbildung praxisnah zu gestalten. So sind Konstruktionszeichnungen und Betriebshefte längst nicht mehr auf dem Papier, sondern auf Tablets zu finden

## Technikunterricht soll Schüler für Berufe begeistern

In den vergangenen Jahren hat Horsch seine Anstrengungen in der Berufsorientierung verstärkt, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern, zum Beispiel mit Angeboten im IHK-Schülercollege sowie bei verschiedenen Berufsbildungs- und Hausmessen in Schulen. Mit mehreren Schulen der Region verbindet die Firma eine Partnerschaft. Sie bietet dort Bewerbertrainings an und unterstützt mit einem Experimentierkoffer Lehrerseminare zum Thema „Woher kommen unsere Lebensmittel?“. Auch wöchentlicher Technikunterricht der Ronneburger Regelschule gehört zu den Angeboten. „Da gerade Bauarbeiten in der Schule stattfinden, ist der Technikunterricht in die Ausbildungswerkstatt bei Horsch verlegt“, so Keller.



Horsch wurde von der IHK als TOP-Ausbildungsunternehmen des Landkreises Greiz 2020 ausgezeichnet.



[horsch.com/unternehmen/standorte/ronneburg](https://horsch.com/unternehmen/standorte/ronneburg)

[gera.ihk.de/top-ausbildungsunternehmen](https://gera.ihk.de/top-ausbildungsunternehmen)

# Berufserfahrung anerkannt

## Bauerfeind ermöglicht beruflichen Abschluss für Quereinsteiger



Foto: Bauerfeind AG

### Maßgefertigte Kompressionsstrümpfe

von Bauerfeind kommen künftig auch aus Gera.



[bauerfeind.de](http://bauerfeind.de)

Die in Zeulenroda ansässige Bauerfeind AG will weiterhin wachsen und hat bereits im vergangenen Jahr einen neuen Produktionsstandort in Gera eröffnet. „Mit den Bedingungen hier am Standort sind wir sehr zufrieden. Wir haben ein tolles Team aufgebaut und haben noch viel vor“, sagt Lars Eulitz, Betriebsleiter in Gera. Um den Standort weiter entwickeln zu können, sucht Bauerfeind Arbeitskräfte – neben Nähern auch Maschinen- und Anlagenführer und Produktionsmitarbeiter für die Bereiche textiles Schweißen und Montage. Bis Sommer 2021 sollen 120 Beschäftigte bei Bauerfeind in Gera arbeiten.

### Quereinsteigern eine Chance geben

„Wir suchen vor allem Näherinnen für die maßgeschneiderte Anfertigung unserer Kompressionsstrümpfe. Dabei ist insbesondere der Umgang mit den elastischen Materialien sehr anspruchsvoll“, erläutert Daniel Wagner, Teamleiter Recruiting in der Bauerfeind AG. „Leider können wir unseren Fachkräftebedarf nicht allein aus Ausbildung decken.“ Gelernte Fachkräfte seien auf dem Arbeitsmarkt dünn gesät, weshalb man auch Quereinsteigern eine

Chance gebe. „Die Möglichkeit der Teilqualifizierung ‚Änderungsschneider‘ haben wir genutzt, um interessierte Bewerber fit für ihren neuen Arbeitsplatz zu machen.“ Unterstützung fand er dafür bei der Agentur für Arbeit, bei der TÜV Rheinland Akademie und der IHK. „Mit der Agentur haben wir die Bewerber ausgewählt. Der TÜV übernahm die theoretische und praktische Vermittlung von Grundkenntnissen. Dafür haben wir Maschinen und Material zur Verfügung gestellt. Die IHK übernahm schließlich die abschließende Kompetenzfeststellung. Mit 12 Bewerbern haben wir im Oktober 2019 das Projekt gestartet. Sieben verstärken nun nach einer vierwöchigen Praktikumsphase unser Team in Gera.“

Teilqualifizierung sei ein gutes Instrument, um Berufsquereinsteigern Grundkenntnisse und -fertigkeiten zu vermitteln, so das Fazit von Daniel Wagner. Die Maßfertigung erfordere jedoch versierte und flexibel einsetzbare Fachkräfte. Dafür setzt Bauerfeind auch weiterhin auf fundierte Ausbildung und suche weiterhin nach Bewerbern mit Berufserfahrung in der Branche.



**Andreas Drosdzoll**

Sachgebietsleiter Prüfungen  
IHK Ostthüringen zu Gera

So sehe ich das

## Ohne Beruf top im Job

Mit Teilqualifikationen können Unternehmer an- und ungelerneten Mitarbeitern mit Berufserfahrung einen zertifizierten beruflichen Abschluss ermöglichen. Am Ende gewinnen beide Seiten. Das Unternehmen kann wertvolle Fachkräfte binden und weiterentwickeln. Die Mitarbeiter erhalten eine Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen.

Denn genau diese machen Mitarbeiter auch ohne Berufsabschluss zu wertvollen Fachkräften, auf die das Unternehmen bauen kann. Auch berufliche Quereinsteiger bringen fundierte Berufserfahrung aus anderen Tätigkeiten mit. Mit einer Teilqualifikation werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten anerkannt und bilden eine gute Grundlage für einen neuen Berufsweg.

### Und so geht es:

Unterstützt von erfahrenen Bildungsdienstleistern werden die Qualifikationsbausteine vermittelt, die die vorhandenen Fähigkeiten sinnvoll ergänzen. Grundlage dafür sind Bereiche adäquater Ausbildungsberufe. Die IHK übernimmt zum Ende der Teilqualifizierung eine „Kompetenzfeststellung“.

Qualifikationsbausteine gibt es inzwischen für 28 Berufe. Ich berate und unterstütze Sie gern bei der Auswahl der Bildungsdienstleister und passenden Teilqualifikation für Ihr Unternehmen.

# Ohne Fahrtenbuch immer Privatnutzung?



Foto: Len44ik/shutterstock.com



gera.ihk.de  
(Dok.-Nr. 4864550)

Das Finanzgericht Niedersachsen hat im Februar entschieden, dass nicht immer ein Fahrtenbuch geführt werden muss, um zu dokumentieren, dass ein Firmenfahrzeug nicht privat genutzt wurde. Grundsätzlich ließe sich die private Nutzung zwar auch dann nicht ausschließen, wenn für private Fahrten auch ein Privatfahrzeug zur Verfügung stehe. In einem konkreten Fall folgte es jedoch den Argumenten eines Unternehmers, der den Firmenwagen, einen Fiat Baujahr 2012, nur für Fahrten zu den Betriebsstätten nutzte und dafür kein Fahrtenbuch führte. Für den privaten Gebrauch griff er ausschließlich auf seinen eigenen Mercedes, Baujahr 1997, zurück. Die Finanzrichter berücksichtigten vor allem den Aspekt des Status. Ein größerer Kofferraum konnte nicht überzeugen, da der Mann alleinstehend war und die höhere Transportmöglichkeit daher als nicht wesentlich gewichtet wurde. Der Mercedes konnte hingegen neben der besseren technischen Ausstattung auch hinsichtlich Status und Prestige punkten, welcher nach den Finanzrichtern im Kaufpreisunterschied sichtbar wurde.

## IHK-Tipp: Immer Fahrtenbuch führen

Ob der erste Anscheinsbeweis durch Gegenargumente entkräftet werden kann, wird auch weiterhin vom Einzelfall und den konkreten Lebensumständen abhängen. Daher ist das Urteil des Finanzgerichts nicht allgemeingültig. Aber es hat die Vergleichskriterien weiter konkretisiert. Wer der Diskussion aus dem Weg gehen will, sollte über ein (elektronisches) Fahrtenbuch nachdenken.

— Anzeigen —



**ASTRON**

## Wir bauen Ihre Halle

- Hallenbau
- Mehrgeschoßbauten in Stahl- / Stahlverbundbauweise
- offene Parkdecks mit Stahltragwerk

**KPS Hallen + Bausysteme GmbH**  
 Harpersdorfer Str. 58 • 07586 Kraftsdorf  
 ☎ 03763-172089 • 📞 0170-5725079  
 info@kps-hallen.de • www.kps-hallen.de

Tel. 0365 / 4346258

anzeigen@verlag-frank.de



## STEUER'N – optimal gestalten

Alfred Rührer

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Vereinbaren Sie  
jetzt einen Termin!

# Mit unserer Erfahrung digital in die Zukunft!

Kurt-Keicher-Straße 3 • 07545 Gera  
 Tel. 0365/432000 • Fax 0365/4320050  
 Mail: info@ruehrer-steuerberatung.de • www.ruehrer-steuerberatung.de

## Corona-Arbeitsschutzregel

Die „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergänzt den bestehenden Arbeitsschutzstandard. Dazu gehören neben Regeln zu Abstand, Hygiene und Masken zentrale technische Aspekte wie Lüftung und Abtrennungen und organisatorische Maßnahmen wie die Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten sowie die Arbeit im Homeoffice.

Für Arbeitsbereiche, in denen technische und organisatorische Maßnahmen keinen hinreichenden Infektionsschutz bieten können, werden personenbezogene Maßnahmen formuliert, zum Beispiel die Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen. Die Regel umfasst auch Handlungsoptionen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten und bietet daher mehr Klarheit im Vergleich zum bisherigen Arbeitsschutzstandard.

Die Arbeitsschutzregel bringt den Unternehmen Rechtssicherheit, denn die Arbeitsschutzbehörden werden die im Unternehmen getroffenen Maßnahmen nach der neuen Arbeitsschutzregel bewerten.



[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)  
(Dok.-Nr. 4870176)

## BBT bürgt für Liquiditätskredite

Für Liquiditätskredite bietet die Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) bis zum 31. Dezember 2020 das Programm „BBT Liqui 100“ an. Verbürgt werden Kredite der Hausbank bis 250.000 Euro mit einer 100-prozentigen Bürgschaft. Auf Grund der derzeitigen Situation erhebt die BBT kein Bearbeitungsentgelt, und die Zinsen der Hausbank dürfen nicht höher als ein Prozent betragen.

### Angebot für KMU und Freiberufler

Das Angebot richtet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler. Sie dürfen zum 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) gewesen sein.



[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)  
(Dok.-Nr. 4864044)



**Falk Hundertmark**  
+49 365 8553-209  
hundertmark@gera.ihk.de

## Handel mit UK ab 1. Januar

Unabhängig vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen gibt es ab Januar 2021 neue Zollbestimmungen. Eine europäische EORI-Nummer ist ab 2021 für Im- und Exporte verpflichtend. Für das Vereinigte Königreich gelten ab 2021 Export- und Importverbote für chemische Produkte, Abfall und Dual-Use-Güter. Wenn es kein Abkommen geben sollte, kommen u. a. Zölle im Handel mit UK hinzu.

Die Ursprungseigenschaft muss nachgewiesen werden, ansonsten wird – trotz eines eventuellen Handelsabkommens – ein Zoll erhoben. Unternehmen müssen bei Waren aus Drittländern Ursprungseigenschaft genau prüfen.

Beim Handel mit Dienstleistungen fallen ab 2021 die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr weg. Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen, welche von Prüfstellen aus dem Vereinigten Königreich ausgestellt werden, sind innerhalb der EU nicht mehr gültig.

Quelle: Mitteilung der EU-Kommission  
„Getting ready for change“



[gera.ihk.de/brexit](https://www.gera.ihk.de/brexit)

### — Impressum —

„Ostthüringer Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der IHK Ostthüringen zu Gera.

31. Jahrgang Nr. 10 / 2020

**Herausgeber:** Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera  
Gaswerkstraße 23 · 07546 Gera · Telefon: +49 365 8553-0 · www.gera.ihk.de

Besuchen Sie uns auch bei  

**Verantwortlich:** Peter Höhne, Hauptgeschäftsführer

**Redaktion:** Anne-Katrin Schnappauf (schnappauf@gera.ihk.de)

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

**Erscheinungsweise:** monatlich | **Erscheinungsdatum:** 1. Oktober 2020

**Anzeigen + Verlag:** Verlag Dr. Frank GmbH  
Ludwig-Jahn-Straße 2 · 07545 Gera · Verlagsleiter: Dr. Harald Frank · Anzeigenleiterin: Sigrid Walther  
Telefon: +49 365 4346258 · Telefax: +49 365 4346280 · E-Mail: anzeigen@verlag-frank.de

**Druck:** Druckhaus Gera GmbH  
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera · Telefon: +49 365 73752-0 · Telefax: +49 365 7106520

Jedes IHK-Mitgliedsunternehmen kann die IHK-Zeitschrift kostenfrei beziehen.

Nachdruck und Verbreitung des Inhalts – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe, die fotomechanische Vervielfältigung von Teilen dieser Zeitschrift nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

# Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

## Inhaltsverzeichnis

### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung
- § 2a Prüferdelegation
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

## Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

### § 1 Errichtung

(1) Die IHK errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 BBiG / § 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

### § 2 Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der IHK für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweilig geltenden Fassung zu erfolgen. (§ 40 Abs. 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

### § 2a Prüferdelegationen

(1) Die IHK kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

## Bekanntmachungen

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die IHK hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

### § 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder der zu prüfenden Person sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

### § 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

### § 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

## Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

### § 7 Prüfungstermine

(1) Die IHK bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die IHK gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

### § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),

1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK (§§ 58, 59 BBiG).

### § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

### § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
  - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
  - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
  - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

### § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

### § 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen der §§ 8 Abs. 3, 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die IHK, in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Person liegt,
3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- a) in den Fällen der §§ 8 Abs. 1 und Abs. 2, 9 Abs. 3
  - eine Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
  - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,

b) in den Fällen des § 9 Abs. 2

- ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- c) im Fall des § 11 Abs. 1
    - zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
  - d) in den Fällen des § 10
    - eine Bescheinigung über die Teilnahme am dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
      - eine Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
  - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
    - ein Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
  - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
    - eine glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder eine Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

### § 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG und § 62 Abs. 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der IHK im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

#### § 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK etwas anderes vorsehen.

#### § 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK.

#### § 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

#### § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist die zu prüfende Person auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

#### § 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

#### § 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Landesbehörden, der IHK sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

#### § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die IHK regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### § 21 Ausweisungspflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

#### § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

#### § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses**

**§ 24 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

**§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse**

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

## Bekanntmachungen

### § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält die zu prüfende Person eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung der zu prüfenden Person schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

### § 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der IHK vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der
- IHK mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
- die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

### § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfende Person und seine gesetzlichen Vertreter von der IHK einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

#### § 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung

(§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

#### § 31 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die Prüfungsunterlagen sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

#### § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

#### § 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft.

Gera, 2. September 2020

gez. Dr. Ralf-Uwe Bauer  
Präsident

gez. Peter Höhne  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 27. August 2020.

# Branchenspiegel

## Elektronische Sicherheit

 ... die Profis für elektronische Sicherheit

**Alarm- und Sicherheitstechnik Anlagenbau GmbH**

- Alarm- und Videoanlagen • Brandmeldeanlagen
- Freigeländeüberwachung • Telefonanlagen

**Wiesenring 21, 07554 Korbußen**

Tel.: 036602 - 5 11 70 e-mail: info@ast-gera.de  
www.ast-gera.de

V2832

## Firmenfeier



*Sichern Sie sich jetzt schon einen Termin für Ihre*  
**WEIHNACHTSFEIER**

Lasergame Gera ist auch ideal für

- Junggesell(inn)enabschiede • Geburtstagsfeiern
- Betriebsfeiern & Teambildung • Schulausflüge

H.-Heine-Straße 22 | 07548 Gera



**Buchung unter:** Tel. 01590-131 23 77

www.lasergame-gera.de | info@lasergame-gera.de

## Gefahrenmeldesysteme

 Gegründet 1983

**Projektentwicklung und Realisierung  
Telekommunikations- und  
elektronische Sicherheitssysteme**

07586 Bad Köstritz · Gleinaer Weg 1  
Tel. 036605/888-0 · www.tecosi.de

## Kunststoffverarbeitung

**Polyplast Kunststoff-,  
Preß- und Spritzwerk GmbH**

Technische Kunststoffteile

07955 Auma-Weidatal, Triptiser Str. 35  
Tel. 036626/2 02 61 · Fax 2 02 71

**Interessiert an Neukunden?**

**Tel. 0365 / 4346258 • anzeigen@verlag-frank.de**

## Was kostet mein Erfolg?

Gern lasse ich mir für meine Werbung in der IHK-Zeitung  
„Ostthüringer Wirtschaft“ ein Angebot unterbreiten.

Bitte kontaktieren Sie mich unter:

Tel.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Firma (Stempel)

Verlag Dr. Frank GmbH, Gera; Fax: (0365) 4346 - 280 • E-Mail: anzeigen@verlag-frank.de





# Wir fördern Ihre Ideen.

Mit Förderprogrammen für Existenzgründung in Thüringen.



Yazio GmbH wird seit 2012 von der Thüringer Aufbaubank unterstützt.



## ➔ **Gründungs und Wachstumsfinanzierung (GuW Thüringen)**

Der Universalkredit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

## ➔ **Beteiligungskapital**

Der Thüringer Start-up-Fonds unterstützt junge, wissens- und technologieintensive Start-ups.

## ➔ **Mikrodarlehen**

für Gründungsvorhaben und in den ersten 8 Jahren mit einem maximalen Finanzierungsbetrag von 25.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren.

## ➔ **Innovationsgutscheine**

für Forschungs-, Technologieprojekte mit Zuschüssen bis zu 70 % für Beratungsleistungen.

## ➔ ...und viele weitere Förderprogramme.